

Länder-Information

Zielland

Südafrika - Allgemeine Informationen

Kontinent:	Afrika
Hauptstadt:	Kapstadt, Pretoria, Bloemfontein
National- und Amtssprache:	Afrikaans, Englisch
Währungscode:	ZAR
Internationale Vorwahl:	+27
Polizei:	10111
Notarzt:	10111
Zeitverschiebung:	UTC +2
Stecker- und Adapterinformationen	Typ C, Typ D, Typ M, Typ N

Südafrika - Essen & Trinken

Essen

- › Die Südafrikanische Küche wurde auf Grund der Vergangenheit durch die Niederlande, Indonesien, Indien und Großbritannien geprägt
- › Häufig verwendete Lebensmittel: Fleisch, Fisch, Mais, Sorghum, Süßkartoffeln und Kürbisse. Hinzu kommen Gewürze wie Curry, Pfeffer, Kurkuma und Muskatnuss

Landestypische Gerichte

- › Bobotie → Auflauf aus Hackfleisch mit Rosinen, getrockneten Aprikosen, Mandeln und Zwiebeln. Überbacken wird dieser mit Eiern und Milch im Ofen. Dazu wird meistens Reis serviert
- › Braai → bedeutet im Allgemeinen das Grillen. Gegrillt werden Fleischstücke aus Schwein, Rind und Hammel sowie südafrikanische Grillwürste. Dazu wird meistens Kartoffelsalat, Toast oder Paap (Püree aus Maismehl) serviert
- › Biltong → luftgetrocknetes Fleisch zum Knabbern
- › Bredie → Eintopf mit Gemüse und Lamm, Hühnchen oder Fleisch
- › Meat Pies → Pasteten mit Fleisch
- › Pap en sous → Maisbrei mit Tomaten-Zwiebel-Soße
- › Filled Gem Squash → Kürbis gefüllt mit Mais und Käse
- › Melkert → Milkuchen mit Blätterteigboden und Eiweiß-Zimt-Soufflé
- › Oliekoek → süßes fettiges Gebäck, oft in Kombination mit Sirup
- › Ouma Rusks → eine Art Zwieback, welches gerne in warme Getränke getaucht wird

Getränke

- › Alkohol wird in Südafrika nur in lizenzierten Bars und Restaurants ausgeschenkt
- › Alkohol ist nur in lizenzierten Bottle Shops verfügbar
- › Sundowner ist Südafrikas meist zelebriertes Ritual → Treffpunkt mit Freunden und Picknickkorb an einem schönen Aussichtspunkt, dort wird Wein und Bier getrunken
- › In vielen Restaurants ist es möglich, seinen eigenen Wein mit zu bringen, dafür wird dann ein Korkgeld bezahlt
- › Weine aus eigenem Anbau
- › Castle, Windhoek, Amstel, Heineken → beliebteste Biersorten
- › Cola Brandy
- › Springbock → Mix aus Amrualalikäör und Pfefferminzschnaps
- › Amarula → Creme-Likör

- › Cider → kohlenensäurehaltiges Apfelwein-Getränk
- › Rooibos-Tee
- › Apple- oder Grapetizer → Apfel- oder Traubenschorle
- › Sparletta Cream Soda → grüne Limonade mit Vanillegeschmack
- › Twist → Limonade mit Fruchtgeschmack
- › Internationale Softdrinks

Trinkwasser

In diesem Land oder Inselregion sollten Sie laut CDC (Centers for Disease Control and Prevention), einer Unterbehörde des US-Gesundheitsministeriums, kein Wasser aus der Leitung trinken. Bei unklarer Wasserhygiene sollte auf Leitungswasser und Eiswürfel immer verzichtet werden, rät das Auswärtige Amt.

Südafrika - Fortbewegung

Infrastruktur

- › Es gibt ein Inlandsflugnetz
- › Der öffentliche Fernverkehr funktioniert gut
- › Bus- und Zugverbindungen sind vorhanden

Allgemeines

- › Linksverkehr
- › Promillegrenze: 0,5
- › Wenn Sie von der Polizei angehalten werden und eine Barzahlung verlangt wird, rufen Sie bei der südafrikanischen Korruption Hotline an unter: 0800 00 28 7
- › Informieren Sie sich im Vorfeld über die Bedeutung von Verkehrszeichen

Führerschein

Allgemeiner Hinweis: Ein Internationaler Führerschein ist ein Zusatzdokument, das Sie zu Ihrem nationalen Führerschein erhalten und welches nur in Verbindung mit diesem gültig ist. Nur in wenigen Ländern ist es gesetzlich vorgeschrieben, einen internationalen Führerschein mitzuführen. Unabhängig von den landesspezifischen Vorschriften können Autovermietungen einen internationalen Führerschein verlangen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld.

Taxi

Allgemeiner Hinweis: Es wird empfohlen, bei jeder Taxifahrt das Taxameter einschalten zu lassen oder bei vorhandener Ortskundigkeit einen Festpreis vor der Fahrt auszumachen.

Südafrika - Gepflogenheiten

- › Als Begrüßungsformel wird häufig "How are you?" genutzt
- › Während eines Gespräches sollten Südafrikaner nicht nach Konflikten oder Unterschieden der Gesellschaft gefragt werden, da diese Vergangenheit noch nicht gut verarbeitet ist
- › In unterschiedlichsten Situationen werden kleine Dienstleistungen geboten, sei es beim Tanken oder auf dem Parkplatz, diese Hilfen können mit einem kleinen Trinkgeld von 2-5 ZAR entlohnt werden

Trinkgelder

Restaurant:	10%
Hotel:	Gepäckservice: 3 ZAR pro Koffer Zimmerservice: 10 ZAR
Taxi:	10%

Südafrika - Hilfe der Botschaft während Auslandsaufenthalten

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung tun?

Im Falle von Passverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › in dringenden Angelegenheiten einen "Reiseausweis als Passersatz" aushändigen - das Papier ist für die Rückreise ausreichend
- › nach wenigen Tagen einen vorläufigen Reisepass ausstellen

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › Kontaktmöglichkeiten mit Verwandten und Freunden zu Hause vermitteln
- › schnelle Überweisungswege aufweisen - z. B. Blitzgiro, telegrafische Postüberweisung, Western Union Money Transfer
 - › Sind diese Überweisungswege nicht vorhanden, besteht die Möglichkeit einer Überweisung über die Botschaft/Auslandsvertretung
- › in streng definierten Einzelfällen finanzielle Hilfestellung leisten

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › als Vermittler agieren
- › die Haftbedingungen bewerten und im Notfall eine menschenwürdige Behandlung anmahnen
- › auf Wunsch die anwaltliche Vertretung vermitteln und die Angehörigen benachrichtigen

Im Falle von Unfall- oder Krankheitsfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › bei der Ausreise/Evakuierung aus betroffenen Katastrophengebieten unterstützen - die Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht tun?

- › Die Botschaft/Auslandsvertretung kann nicht als Filiale von Reisebüros, Krankenkassen oder Banken agieren

Im Falle von Führerschein-/Fahrzeugpapierverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Führerschein oder Fahrzeugpapiere erstellen, diese können nur von den Behörden im Heimatland ersetzt werden

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › privatrechtliche Verpflichtungen finanzieren - z. B. offene Hotelschulden, Bußgelder/Overstay-Gebühren, Krankenhauskosten, Kosten ärztlicher Behandlungen etc.
- › bei Geldverlust die Fortsetzung des Urlaubs finanzieren

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes oder Gerichtsverfahren kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › in den Vorgang oder das Verfahren eingreifen
- › anwaltliche Tätigkeiten oder die Vertretung vor Gericht wahrnehmen

Im Todesfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Überführungskosten bei Todesfällen verauslagen

Nützliche Links

[Konsulargesetz](#)

<http://www.gesetze-im-internet.de/konsg/>

[Anlaufstelle an deutschen Flughäfen](#)

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006350/e344891d165455976fc40c53e2c668ce/serviceanlaufstellen-data.pdf>

[Zentrale Servicenummern zur Sperrung von Kreditkarten, EC-Karten und Handykarten](#)

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006352/28daf9b17860153114c927d9e5a7ea86/servicebanken-data.pdf>

[Geldüberweisung ins Ausland](#)

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006348/a20fee2c15d3d6eb0a6b72afcc132fcd/serviceueberweisung-data.pdf>

[Verzeichnis deutscher Auslandsvertretungen](#)

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/199314/04f2f74f302c2a112fbe3ea0953abaa9/dtauslandsvertretungenliste-data.pdf>

Telefonnummern des Auswärtigen Amtes

In vielen Fällen kann es schon vor Antritt einer Reise sinnvoll sein, wichtige Informationen einzuholen. Der Bürgerservice des Auswärtigen Amtes steht Ihnen für allgemeine Auskünfte zu konsularischen Anliegen, länderbezogenen Fragen und weiteren Themen zur Verfügung. Sie erreichen den Bürgerservice von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter +49 3018 1720 00.

Wichtige Informationen zu der Auslandsvertretung

- › Deutsche Auslandsvertretungen/Botschaften/Konsulate gibt es in mehr als 200 Ländern
- › Es gibt über 330 deutsche Honorarkonsuln
 - › diese sind an vielen Orten zusätzlich zu den diplomatischen und konsularischen Vertretungen tätig
 - › ehrenamtlicher Beruf
 - › können Deutsche aufgrund ihrer Berufserfahrung im Gastland helfen
 - › sind nicht zwingend deutsche Staatsbürger
 - › haben eingeschränkte konsularische Befugnis
- › Sollte es am Zielort keine deutsche Auslandsvertretung geben, können bei Problemen jederzeit Auslandsvertretungen anderer Mitgliedsstaaten der EU kontaktiert werden

Hilfe und Rat durch die Auslandsvertretungen

- › Auslandsvertretungen stehen Deutschen, die im Ausland in Not geraten, mit Hilfe und Rat zur Verfügung
 - › Sie können durch ihre langjährige Orts- und Situationskenntnis Rat erteilen, damit die Hilfesuchenden sich aus ihrer Notsituation befreien können
 - › Die Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem internationalen Recht und orientieren sich an den Gesetzen des Gastlandes - allerdings keine Hilfe im Maße, wie man es von einer Behörde innerhalb Deutschlands erwarten könnte
 - › Sie sind kein Ersatz für innerdeutsche Behörden, Reisebüros oder Banken
 - › Erreichbarkeit ist auch außerhalb normaler Dienstzeiten in Hauptreiseländern gesichert

Südafrika - Medizinische Versorgung

- › Die medizinische Versorgung ist gut

- › Im privaten Sektor ist die medizinische Versorgung auf europäischem Niveau
- › In ländlichen Gebieten ist die medizinische Versorgung nicht immer gut

Nicht erlaubte Medikamente: -

Allgemeiner Hinweis:

- › Für die Dauer Ihres Aufenthaltes wird empfohlen, eine Auslandskrankenversicherungen abzuschließen
- › Klären Sie ggf. vor der Behandlung die Höhe der zu erwartenden Kosten
- › Es wird empfohlen, für alle verschreibungspflichtigen Medikamente ein Attest mitzuführen
- › Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit

Südafrika - Rechtliche Besonderheiten

- › Nacktbaden ist verboten
- › Das Pflücken geschützter Pflanzen und das Fangen von Tieren geschützter Arten ist verboten. Dies kann zu empfindlichen Geld- und Haftstrafen von zwei bis zehn Jahren führen. Dies gilt auch für die ungenehmigte Ausfuhr geschützter Pflanzen und Tiere